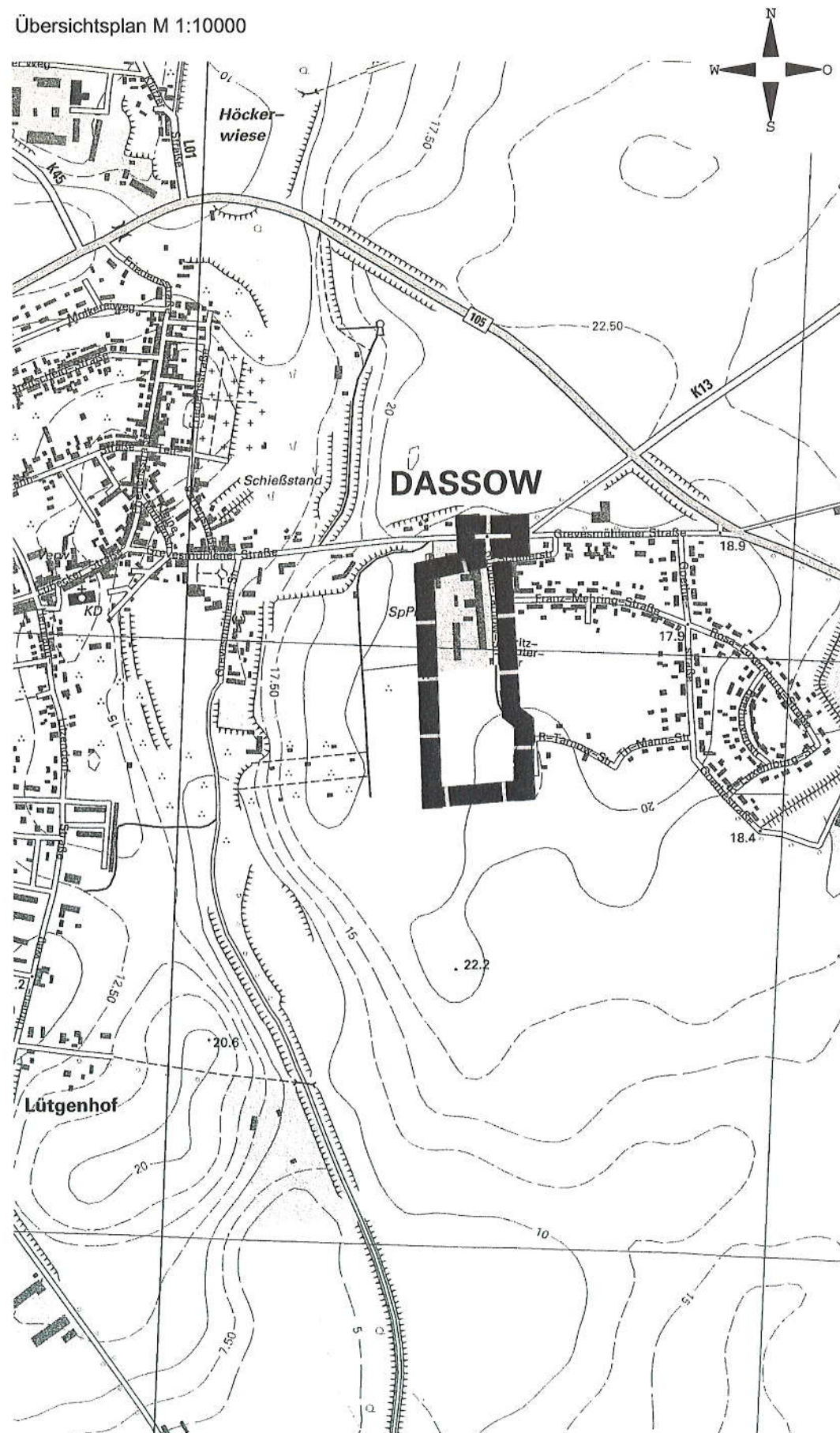


SATZUNG DER STADT DASSOW

über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20

"Wohngebiet an der Schillerstraße"

Übersichtsplan M 1:10000



Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtskräftigen Änderungen sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.4.2006 (GVBl. M-V S. 102) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Dassow vom 21.4.2010 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Dassow "Wohngebiet an der Schillerstraße", Gemarkung Dassow, Flur 1, gelegen südlich der Grevesmühlener Straße, östlich des Sportplatzes und westlich der Schillerstraße, erlassen.

Text

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 beinhaltet die Anhebung der zulässigen Firsthöhe. Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 wird eine maximale Firsthöhe von 9,0 m über dem Bezugspunkt festgesetzt.

2. Sonstige Festsetzungen

Alle übrigen Festsetzungen der Satzung der Stadt Dassow über den Bebauungsplan Nr. 20 in der Fassung der am 04.02.2009 geänderten Satzung über die Festsetzungen zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen behalten weiterhin ihre Rechtskraft.

Plangrundlagen:

Topographische Karte im Maßstab 1:10000, Landesamt für innere Verwaltung M-V



Verfahrensvermerke

(1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 09.12.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land am 18.12.2009 erfolgt.

Stadt Dassow, den 28.4.2010 (Siegel)

Der Bürgermeister

(2) Die Stadtvertretung hat am 09.12.2009 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 gebilligt und die öffentliche Auslegung bestimmt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.01.2010 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Dassow, den 28.4.2010 (Siegel)

Der Bürgermeister

(3) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 sowie die Begründung dazu haben in der Zeit vom 11.01.2010 bis zum 12.02.2010 während der Dienstzeiten nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird und dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.12.2009 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land bekannt gemacht worden. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Dassow, den 28.4.2010 (Siegel)

Der Bürgermeister

(4) Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.04.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Dassow, den 28.4.2010 (Siegel)

Der Bürgermeister

(5) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 wurde am 21.04.2010 von der Stadtvertretung der Stadt Dassow als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 21.04.2010 gebilligt.

Stadt Dassow, den 28.4.2010 (Siegel)

Der Bürgermeister

(6) Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 wird hiermit am 26.04.2010 ausgefertigt.

Stadt Dassow, den 28.4.2010 (Siegel)

Der Bürgermeister

(7) Der Beschluss der Satzung der Stadt Dassow über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 30.04.2010 im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 ist mit Ablauf des 30.04.2010 in Kraft getreten.

Stadt Dassow, den 6.5.2010 (Siegel)

Der Bürgermeister

Satzung der Stadt Dassow
über die

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20
"Wohngebiet an der Schillerstraße"

Satzungsbeschluss

Bearbeitungsstand 21.04.2010